

Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 19 "Heinsberg-In der Herrenheide"

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 setzt eine Verbindungsstraße zwischen der Siemensstraße und der Rheinertstraße fest. Ein Teilstück dieser Straßenfläche grenzt beidseitig an das Gelände des Kreises Heinsberg an und ist im Grunde nur als Anliegerstraße nutzbar. Die Erschließung der übrigen Anliegergrundstücke ist über die Rheinertstraße und die Planstraße D möglich. Die Änderung betrifft die Umwandlung eines Teilstückes der Planstraße D in Sonderbaufläche. Nachteile für Dritte sind nicht ersichtlich. Die Grundzüge der Planung werden von dieser Änderung nicht berührt.
2. Durch diese Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 22. November 1982

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Nögler)
Erster Beigeordneter